Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau

Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft

Band: 12 (1944-1945)

Artikel: Das "Recht auf Bildung"

Autor: Zollinger, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-759394

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DAS «RECHT AUF BILDUNG»

BEMERKUNGEN ZUM POSTULAT GRABER-PERRET

VON MAX ZOLLINGER

In der Nationalratssitzung vom 6. Juni 1944 begründete Herr Perret, der Direktor des Technikums von Le Locle, ein noch von seinem seither aus dem Rat ausgeschiedenen Fraktionskollegen Graber eingereichtes Postulat, das in der etwas holprigen offiziellen deutschen Uebersetzung lautet:

«Zu den ersten Gütern, die vollständig und systematisch in den Dienst des kulturellen, geistigen und wirtschaftlichen Aufschwungs unseres Landes zu stellen sind, gehört die Bildung unseres Volkes. Wenn jede Bodenparzelle, jedes Stückchen Rohstoff ausgewertet werden muß, gebührt um so mehr der Ausbildung aller Intelligenzen ein Höchstmaß an Sorge. Parallel neben das Recht auf Arbeit ist das Recht auf Bildung zu setzen. Kein Hemmnis soll irgendeinen Jungen, falls er glänzend begabt ist, davon abhalten können, in den Genuß des Unterrichts unserer Schulen, einschließlich der hohen Berufsschulen und der Universitäten, zu gelangen. — Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die volle Entfaltung der geistigen Kultur der jungen Generationen zu ermöglichen, damit sie um so fruchtbarer an der Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes unseres Landes mitarbeiten können, und dies bei tunlichster Hebung des geistigen, bürgerlichen und moralischen Landesniveaus.»

Herr Perret ging in seiner Begründung des Postulates von der Feststellung auß, daß viele glänzend begabte junge Leute — «des jeunes gens brillamment doués» — nur darum nicht die ihrer Begabung entsprechende Ausbildung finden, weil ihnen die dazu erforderlichen finanziellen Mittel fehlen. Ein Beispiel dafür, was von Staats wegen für die Förderung der Begabten geschehen könne, bilde Sowjetrußland, wo der Besuch der höheren und höchsten Bildungsanstalten von jeder Bindung an den Besitz finanzieller Mittel grundsätzlich befreit worden sei, mit dem Erfolg, daß sich die Zahl der Studierenden von 112 000 im Jahre 1913 auf über 600 000 im Jahre 1938 gehoben habe. Unser Stipendiensystem sei zwar nützlich, aber völlig ungenügend. Herr Perret wünscht durchaus nicht, daß eine immense Zahl junger Leute ins Studium hineingedrängt werde; es handle sich aus-

schließlich darum, zu verhindern, daß auch weiterhin ein Teil der am besten Begabten («les intelligences les plus brillantes») der Führerschicht nur wegen der leidigen Geldfrage verlorengehe.

Unter stillschweigender Zustimmung des Rates nahm Bundesrat Etter das Postulat zur Prüfung entgegen. Er schickte seiner gründlich dokumentierten Antwort die persönliche Bemerkung voraus, daß er, selbst ein Kind aus einer nicht mit Glücksgütern gesegneten kinderreichen Familie, für den Grundgedanken des Postulates volles Verständnis habe. Das «Recht auf Bildung» aber «als subjektiv-rechtlicher Anspruch an den Staat» sei durch den Schulartikel der Bundesverfassung, der sich allerdings auf die Primarschulbildung beschränke, bereits gewährleistet. Weiteren Maßnahmen des Bundes stehe die kantonale Unterrichtshoheit im Wege. Die Zahl der heute schon bestehenden Möglichkeiten, begabten jungen Leuten durch Stipendien das Studium zu erleichtern, ist, wie der bundesrätliche Sprecher nachweisen konnte, größer, als man im allgemeinen weiß. Nicht zu übersehen sei ferner die Gefahr eines weiteren Zudranges zu den zum Teil schon heute überfüllten akademischen Berufen; am ständig wachsenden Zudrang zu den Hochschulstudien seien nachgewiesenermaßen auch die wirtschaftlich nicht privilegierten Stände beteiligt. Die Entgegennahme des Postulates sei, erklärte Bundesrat Etter, vor allem ein Ausdruck seiner Sympathie für den Gedanken, daß keinem wirklichen Talent der Weg zu höherer Berufsbildung mit Einschluß des akademischen Studiums nur darum verschlossen bleiben sollte, weil es sich um ein Kind aus einer armen Familie handle.

Die folgenden pädagogischen Bemerkungen zu dieser kulturpolitisch wichtigen und aktuellen Frage stützen sich auf das noch ungedruckte Stenogramm der beiden Reden, das dem Verfasser durch das Sekretariat der Bundesversammlung in verdankenswerter Weise zur Verfügung gestellt worden ist.

I.

Der offizielle deutsche Wortlaut des Postulates Graber-Perret gipfelt in der Formel «das Recht auf Bildung» — sie bedarf der Richtigstellung um so mehr, da sie geeignet ist, zum Schlagwort zu werden und der Angelegenheit damit gerade jenen tendenziös-politischen Beigeschmack zu geben, den Herr Perret in seiner anerkennenswert ruhigen und maßvollen Begründung von ihr fernzuhalten sich bemüht hat.

Das Postulat stellt das «Recht auf Bildung» neben das «Recht auf Arbeit» und erweckt damit den Eindruck, es handle sich bei der Bildung um ein Gut, das bisher wie die Arbeit nicht als ein durch Verfassung und Gesetz garantierter Anspruch aller Bürger anerkannt worden sei. Tatsächlich verpflichtet die Bundesverfassung die Kantone dazu, für einen genügenden Primarunterricht zu sorgen, der den Kindern aller sozialen Schichten zuteil wird; hier gibt es keine Standesunterschiede, von den verhältnismäßig wenigen privaten Schulen dieser Stufe abgesehen, die aber ebenfalls unter staatlicher Aufsicht stehen und an die Lehrziele der öffentlichen Schulen gebunden sind. Gemeint ist mit dem Postulat vor allem diejenige Bildung, die eine wesentliche Verlängerung des Bildungsweges über die Dauer der Schulpflicht hinaus erfordert: die Bildung, die man sich auf den Mittelschulen und den Hochschulen erwirbt. Aber auch diese Schulen vermitteln nicht «Bildung überhaupt», sondern nur bestimmte Formen höherer Bildung. Gewiß ist der Akademiker, der nach dem Besuch eines Gymnasiums ein volles Hochschulstudium absolviert hat, ein in besonderem Maße «gebildeter» Mensch; aber er ist dies nicht kraft seiner Hochschulstudien, denn diese haben ihn vor allem auf seinen Beruf vorbereitet, ihn nicht so sehr gebildet als berufsklug und berufstüchtig gemacht; gebildet ist er vielmehr kraft der geistigen Erziehung, die er auf einer zur Maturität hinaufführenden Mittelschule auf dem Unterbau der Primarschulbildung bekommen hat; und er ist dies auch nicht im Sinn einer «Bildung überhaupt», denn eine solche gibt es nicht, sondern lediglich im Sinne jener Formen geistiger Verfassung, die es ihm ermöglichen, sich einem akademischen Studium eigener Wahl mit Aussicht auf Erfolg zuzuwenden. Auch diese Art Bildung wird zur echten Bildung nur in dem Maße, wie der junge Mensch das, was die Schule ihm zuträgt, innerlich verarbeitet und aus eigener Kraft ergänzt — echte Bildung ist als Ganzes niemals das ausschließliche Verdienst einer Schule, und es gibt keine echte Bildung, die man sich nur durch den Besuch einer bestimmten Schule erwerben könnte. Nicht ein Recht auf Bildung fordert auch das Postulat Graber-Perret, sondern, wie die französische Originalfassung zutreffender sagt, «le droit à l'instruction»: das Recht auf Schulung oder Ausbildung, insbesondere für die akademischen Berufe.

Obwohl auch Herr Perret die Zahl der Hochschulstudenten nicht ins Ungemessene hinauftreiben möchte, betrachtet er sie offenbar doch als eine Art Gradmesser für den Bildungsstand der Nation. Als wenn nicht nachahmenswertes, so doch lehrreiches Beispiel gilt ihm Sowjetrußland mit seiner sprunghaften Zunahme der Zahl der Hochschulen und ihrer Frequenz, auf die die sowjetrussische Kulturpolitik besonders stolz ist. Sein statistisches Material stammt aus dem kürzlich im Verlag der Volksdruckerei Basel erschienenen Buch von Georg Kieser: «Warum ist Rußland so stark?» — Daß es sich um eine Publikation von ausgesprochen propagandistischem Charakter handelt, deutete auch

Herr Perret an, indem er seine Folgerungen mit den vorsichtigen Worten einleitete: «Si cela est vrai...» Tatsächlich ist mit diesen statistischen Angaben nicht viel anzufangen. Wenn sich die Zahl der Hochschulen von 91 in der Zeit vor dem ersten Weltkrieg auf 708, die Zahl der Studenten von 112 000 auf 600 000 gehoben hat - was heißt in diesem Fall «Hochschulen», was «Studenten»? Nach den sehr sorgfältigen Erhebungen von Sergius Hessen und Nikolaus Hans («Fünfzehn Jahre Sowjetschulwesen», Langensalza 1933, S. 150), war 1928 nur ein Drittel aller Studierenden an Universitäten immatrikuliert, «die übrigen trieben eigentlich keine Wissenschaft, sondern wurden in einem engeren Beruf ausgebildet», und zwar in technischen, landwirtschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftspolitischen Schulen, Kunst- und Musikschulen, die außerhalb Rußlands nirgends als Hochschulen anerkannt würden. Dazu kommt der Unterschied des Bildungsniveaus russischer und westeuropäischer Studierender. Der in Amerika wirkende Schweizer Medizinhistoriker Henry E. Sigerist («Socialized Medicine in the Sowjet Union», New York 1937, S. 129) erklärt, von 112 000 Studenten, Medizinern und andern, haben nur 50 000 zehnjährige, viele nur siebenjährige Vorbildung. Auch wenn heute zehn Jahre vorgeschrieben sind, liegt das allgemeine Bildungsniveau der russischen Studenten nach westeuropäischen Begriffen vermutlich immer noch tief unter dem der schweizerischen mit ihrer zusammen mindestens zwölf Jahre umfassenden Primarschul- und Gymnasialbildung. Daß auch unsere Hochschulen — die Universitäten und die ETH. — eine sehr erhebliche Steigerung ihrer Frequenz aufweisen, hat Bundesrat Etter in seiner Antwort auf Grund der vom Eidg. Statistischen Amt herausgegebenen «Schweizerischen Hochschulstatistik 1890-1935» mit eindrucksvollen Zahlen belegt. Zum Beispiel: 1901—1905 bestanden von je 1000 in der Schweiz wohnhaften jungen Leuten beider Geschlechter 11-12 an einer der vom Bund anerkannten Schulen die Eidg. Maturität, 1936: 27-28. 1900 betrug die Gesamtzahl der an unseren Universitäten und an der ETH. immatrikulierten Studierenden 2871, 1942 rund 12 000. Mit der Zahl der Studierenden aber ist, wie Bundesrat Etter mit Recht betonte, auch die Gefahr der Ueberfüllung der akademischen Berufe ständig im Wachsen.

Ebenso verfehlt wie eine künstliche Abdrosselung des Zudrangs zu den höheren Studien, z. B. durch die Einführung eines numerus clausus im Sinne einer dem vermutlichen Bedarf an Arbeitskräften angepaßten Art akademischer Geburtenregelung, wäre aber auch die Erleichterung der Immatrikulation durch Reduktion der Anforderungen auf Grund sozialer Indikation. Wohin eine derartige Politik der offenen Türen im höheren Bildungswesen führt, dafür ist das Deutsche Reich der Zwischenkriegszeit ein lehrreiches Beispiel: Die Bemühungen der jungen Republik, den «Aufstieg der Begabten» um jeden Preis zu erleichtern, hatten zur Folge, daß es 1932 in Deutschland 40 000 bis 50 000 brotlose junge Akademiker gab — kein Wunder, daß der nationalsozialistische Zukunftsglaube gerade unter den jungen Akademikern so viele fanatische Anhänger fand!

Wir werden — das ist ohne Zweifel auch die Meinung von Herrn Perret — uns nicht dazu verleiten lassen, hinterher dieselben Fehler zu machen, die anderswo zu so verhängnisvollen Konsequenzen geführt haben. Die Hebung des Bildungsstandes unserer Nation ist ohne Zweifel eine dauernde fundamentale Aufgabe unserer Kulturpolitik. Aber — das Bildungsniveau eines Volkes hat an der Zahl der Studierenden nicht den parallelen Index. Maßgebend hiefür ist vielmehr die Qualität der Anforderungen, die das Studium und schon die Vorbildung auf das Studium durch die Mittelschulen stellen darf; maßgebend für die Bildungshöhe eines Volkes ist vor allem der Stand der allgemeinen Volksschule, die dem ausreichend Begabten grundsätzlich den Weg zu jeder höheren Schule offen hält.

II.

Es liegt also nicht an der Verfassung unserer höheren Schulen und der Hochschulen selbst, wenn nicht alle genügend begabten jungen Leute sie durchlaufen können, sondern an den wirtschaftlichen Voraussetzungen jeder über die gesetzliche Schulpflicht hinausgreifenden Schulung; daß der Staat diese Voraussetzungen schaffe, wo sie nicht bestehen, ist auch der Sinn des Postulates Graber-Perret.

Tatsächlich kostet das akademische Studium und schon die Vorbereitung darauf sehr viel Geld — und zwar den einzelnen Schüler, d. h. seine Eltern, aber auch den Staat, der diese Schulen zum größten Teil aus eigenen Mitteln erhalten muß. Das Schulgeld, das die vom Bund anerkannten öffentlichen Gymnasien erheben müssen, schwankt zwischen 0 und rund 100 Fr. (für die Kantonsbürger); dazu kommen Auslagen für Lehrmittel, Exkursionen, Reisen ungefähr im gleichen Betrag. Nach Berechnungen des Rektorates der Universität Zürich kostete das Studium im Jahre 1939, Lebensunterhalt und Bücher eingerechnet, bei minimaler Studiendauer: den Theologen Fr. 10 000.—, den Mediziner Fr. 20 000.—; man kann leicht ausrechnen, um wieviel höher diese Summen heute anzusetzen sind! Diese Mittel aufzubringen, fällt auch den in einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Schichten, die Akademiker selbst nicht ausgenommen, in den meisten Fällen schwer genug. Dabei aber sind die

Kosten des Studiums selbst nicht einmal die Hauptsache; das Entscheidende ist die außerordentliche Verzögerung des Eintritts in den Zustand wirtschaftlicher Selbständigkeit: Ein Lehrling kann schon mit 16 Jahren etwas verdienen, ein junger Akademiker wird durchschnittlich dreißig, der Mediziner sogar mehr als dreißig Jahre alt, bis er sich selbst zur Not zu erhalten vermag.

Die schwierigste Zeit für den unbemittelten Akademiker kommt nach dem Studium schon darum, weil dann die Stipendien in der Regel aufhören. Daß Staat und Gemeinden mit Stipendien und Beiträgen anderer Art bedürftigen jungen Leuten das Studium sehr viel mehr erleichtern, als die Oeffentlichkeit zu wissen pflegt, hat Bundesrat Etter auf Grund genauer Unterlagen nachgewiesen. Die ETH. z. B. hat 1941 107 Studenten das Studiengeld vollständig erlassen und an 40 Studenten Stipendien im Gesamtbetrag von Fr. 14 600.— ausgerichtet. Die Universität Zürich gewährte 1942/43 166 Studierenden Stipendien im Betrag von Fr. 58 000.—; überdies erhielten die Studierenden der Universität Zürich von ihren Heimatgemeinden, insbesondere der Stadt Zürich, Zuschüsse in der Höhe von Fr. 13 000.-. Aehnlich sind die Verhältnisse an den anderen Hochschulen unseres Landes. Schon die öffentlichen Gymnasien haben derartige Mittel, begabten Schülern aus wirtschaftlich schwachen Familien den Aufstieg zum Studium zu ermöglichen; die Ordensschulen, die so gut wie keine Lehrerbesoldungen aufbringen müssen, können sich mit einem so kleinen Schulgeld für Unterricht, Unterkunft und Verpflegung begnügen, daß keine Stufe der Bedürftigkeit einem begabten Jungen den Besuch einer solchen Schule verwehrt. Man darf auch sagen, daß im allgemeinen das Mögliche geschieht, um einem Stipendiaten das demütigende Gefühl des Unterstütztwerdens zu ersparen. Es gibt Gymnasien, wo kein Lehrer überhaupt erfährt, welche seiner Schüler Stipendien genießen. In einer Hinsicht allerdings kommt dem Stipendiaten seine Sonderstellung zum Bewußtsein: wenn seine Leistungen oder sein Verhalten zu wünschen übriglassen, droht ihm der Entzug des Stipendiums, während sich der Nichtstipendiat ein Minimum von Kraftaufwand eher leisten kann. Aber diese Kontrolle ist nötig im eigenen Interesse der Tüchtigen und Willigen, damit nicht die Untüchtigen und Nachlässigen Mittel beanspruchen können, die nur für die Förderung der Tüchtigen bestimmt sind.

III.

Unsere höheren Schulen mit Einschluß der Hochschulen bemühen sich also ehrlich und mit Erfolg, auch den aus wirtschaftlich schwachen

21 3 2 1

Familien stammenden, ausreichend begabten und arbeitswilligen jungen Menschen das Studium zu ermöglichen; sie tun dies auch in ihrem eigenen Interesse; denn ihr Gedeihen hängt durchaus von der Qualität der Menschen ab, aus denen sie sich zusammensetzen — der Schüler nicht weniger als der Lehrer. Eine Statistik der sozialen Herkunft ihrer Schüler würde ohne Zweifel ergeben, daß alle Schichten darin vertreten sind, wenn auch der Anteil der sozial gehobenen Kreise wesentlich stärker ist als der der sozialen und wirtschaftlichen Unterschicht; das erklärt sich nicht allein und wohl nicht einmal in erster Linie aus den besseren Umweltverhältnissen, sondern aus der Bedeutung, die der geistigen Erbmasse für den Nachwuchs zukommt. Auch Herr Perret geht nicht so weit, für alle gleich weit offene Türen zu verlangen: er will ausdrücklich nur den «glänzend Begabten», also nur einer mit strengen Maßstäben vorgenommenen Auslese, den Weg zum Studium freimachen. Bundesrat Etter hat darauf hingewiesen, wie schwierig es sei, die hervorragende Begabung — die akademische, d. h. wissenschaftliche Begabung ist hier gemeint — frühzeitig zu erkennen. Auf jeden Fall ist dies nur durch längere Beobachtung und nur innerhalb einer auf die besonderen Voraussetzungen des Studiums eingestellten Schule möglich. Schwieriger als der Grad einer Begabung dieser Art läßt sich ihre Entwicklungsfähigkeit, ihre potentielle Energie gewissermaßen, feststellen, und gerade darauf kommt es in diesem Fall besonders an. Es kommt vor, daß ein junger Mensch nicht hält, was man sich von ihm versprochen hat, und umgekehrt geht bisweilen auch dem Langsamen nachträglich doch der Knopf noch auf. Immerhin sind solche Ueberraschungen, wie sorgfältige statistische Erhebungen über das Verhältnis von Schulleistung und Studienerfolg, Studienerfolg und Lebensleistung nachgewiesen haben, doch weit seltener als die einigermaßen geradlinige Entwicklung innerhalb der gleichen Leistungsschicht.

Auf einen Mangel der Auslese der künftigen Akademiker wie jeder Auslese durch die Schule weist das Postulat Graber-Perret hin: die selektive Funktion der Schule beschränkt sich auf die Aussiebung der für sie Untauglichen; zu aktiver Selektion, zur unmittelbaren Auslese der Tauglichen aus der Gesamtheit aller jungen Leute der betreffenden Altersstufe, fehlen jeder Schule die Mittel völlig. So bleiben die höheren Schulen angewiesen auf die Vorauslese durch die Eltern, durch die früheren Lehrer und, wenn die jungen Leute dazu schon imstande sind, durch diese selber. Besser als die Eltern, die dem eigenen Kinde gegenüber immer befangen sind und sich oft durch persönliche Wünsche leiten lassen, kann der frühere Lehrer die wirkliche Begabung des Schülers erkennen, und gewiß hat schon mancher begabte junge Mensch erst auf den dringenden Rat des Primar- oder Sekundarlehrers den

Weg in eine Mittelschule und zum Studium gefunden. Herr Perret macht den Vorschlag, daß die Schulen aller Arten und Stufen das Mögliche tun sollten, um die begabtesten Schüler — «les élèves les plus brillants» — auf den ihrer Begabung entsprechenden Bildungsweg hinüberzuleiten und ihnen Studienbeihilfen zu erwirken. Gewiß liegen hier noch wertvolle Möglichkeiten der Begabtenförderung, vorausgesetzt allerdings, daß wirklich nur die absolut, nicht bloß relativ, im Verhältnis zu ihren Klassenkameraden, begabtesten Köpfe dieser Förderung teilhaftig werden, und diese mit einiger Sicherheit herauszufinden, ist wohl immer erst der höheren Stufe möglich.

Ein weit heikleres und schwieriger lösbares Problem als die Förderung der Begabten durch die höheren Schulen selber bildet die Auslese der Studienanwärter, die aus irgendeinem Grund den normalen Weg zum Studium durch eine Schule mit Maturitätsabschluß verfehlt haben und sich, auf Grund wirklicher Begabung oder bloßer Neigung, auf einem der verschiedenen privaten Nebenwege den Zutritt zum Studium doch noch zu verschaffen suchen. Maturitätsinstitute gehören zu den teuersten Schulen überhaupt und sind daher vorwiegend Söhnen und Töchtern aus bemittelten Familien zugänglich, es sei denn, daß man sich durch eigene Arbeit selbst die dazu nötigen, sehr erheblichen Mittel verschafft hat.

So wenig man wünschen darf, daß die Zahl der jungen Leute, die durch die heute schon entschieden zu zahlreichen Nebentore, vor allem die der Halb- und Viertelsmaturitäten, ins Studium hineinkommen, immer weiter anschwelle — die Bildung, die man sich in zweijährigem Besuch eines Maturitätsinstitutes erwirbt, ist der normalen gymnasialen Bildung niemals ebenbürtig —, so kann man doch nicht bestreiten, daß es für die ausreichend Begabten neben den Gymnasien solche Aufstiegsmöglichkeiten geben muß — auch die Gymnasien selbst betrachten die Maturität nicht als ihr Monopol, und sie lassen es sogar gelten, daß sich gelegentlich auch ein junger Mensch, der dem normalen Unterrichtsgang nicht zu folgen vermochte, auf jenem Umweg schließlich doch noch als ein fähiger Kopf bewährt. Wenn aber der Staat mit Recht in der freien Maturität eine kleine Nebentüre zum Studium offenhält, dann dürfte die Vorbereitung auf diese Prüfung nicht so gut wie ausschließlich privaten Instituten überlassen werden und damit in so hohem Maße, wie dies heute der Fall ist, von finanziellen Voraussetzungen abhängig sein. Hier klafft noch eine Lücke in unserem sonst so schön geschlossenen öffentlichen Bildungssystem. Selbstverständlich müßte auch diese Art Begabtenförderung ausschließlich den überdurchschnittlich Begabten vorbehalten bleiben. sie dürfte auf keinen Fall zu einer Vermehrung der schon heute zu großen Zahl der nur durchschnittlich oder eben noch genügend begabten Akademiker führen. Einen — als Versuch — beachtenswerten Anlauf in dieser Richtung hat Baselstadt vor etwa zehn Jahren mit der Einrichtung von Maturitätskursen für Berufstätige gemacht. Das Ergebnis, soweit es sich in Zahlen ausdrückt: von den 148 für den ersten Vorkurs angemeldeten Herren und Damen bestanden nach einer Vorbereitungszeit von dreieinhalb Jahren 12 die kantonale Maturität; 3 weitere folgten ein halbes Jahr später über eine Nachprüfung. Ob sich für die Beteiligten und den Staat der Aufwand an Zeit und Geld gelohnt hat, könnte nur auf Grund der Leistungen der erfolgreichen Kursteilnehmer im Studium und vor allem in den akademischen Berufen, denen sie sich zugewandt haben, entschieden werden.

IV.

Zusammenfassend ist zu sagen:

Die Gleichberechtigung sämtlicher Bürger unseres Staates ist auch für die höheren Berufe gewährleistet; ungünstige wirtschaftliche Verhältnisse aber erschweren auch hervorragend begabten jungen Leuten den Zugang zu denjenigen Berufen, die eine verhältnismäßig lange Ausbildungszeit erfordern. Daß der Staat die Förderung der begabten Jugend aus wirtschaftlich schwachen Kreisen grundsätzlich als Verpflichtung anerkennt, bezeugt das reich differenzierte Stipendienwesen. Weitere Leistungen aus öffentlichen Mitteln sind nur unter der Bedingung, daß sie ausschließlich den hervorragend Begabten zugute kommen, zu verantworten. Die wirtschaftliche Förderung der hervorragend Begabten setzt vor allem den Nachweis einer Begabung dieser Art voraus. «Begabt» ist der Mensch immer für etwas Bestimmtes; die Begabung für das Studium überhaupt oder für eine bestimmte Studienrichtung ist weder «Begabung überhaupt» noch «Intelligenz überhaupt». Sie erfordert im besondern ein erhebliches Maß von wissenschaftlicher, das heißt theoretischer Intelligenz; wer dies Art Intelligenz nicht in dem für ein akademisches Studium erforderlichen Maß besitzt, kann über ein ebenso hohes Maß von praktischer Intelligenz verfügen, das ihm auf Gebieten der praktischen Berufe wertvollere Leistungsmöglichkeiten gewährt als ein akademischer Beruf.

Die Frage, wie den hervorragend Begabten wirtschaftlich und damit zugleich, was nicht übersehen werden darf, moralisch geholfen werden kann, muß individuell, von Fall zu Fall, entschieden werden; generelle Maßnahmen hätten unweigerlich zur Folge, daß sich hinter den verhältnismäßig wenigen ausgezeichneten Köpfen eine Schar von Mittelmäßigen in die akademischen Studien und Berufe hineindrängen würde. Das heutige Stipendienwesen mildert manche Härte; es hat aber den Nachteil, daß die verfügbaren Mittel in möglichst viele und damit in viel zu kleine Teile aufgesplittert werden; statt möglichst vielen etwas, aber dem einzelnen doch zu wenig zu geben, sollte man die hervorragend Begabten und zugleich Charaktertüchtigen durch Beiträge fördern, die ihnen wenigstens für die Dauer des Studiums alle wirtschaftlichen Sorgen ersparen — auf Kosten der Mittelmäßigen, die ohne Schaden auf das Studium verzichten könnten.

Aber auch eine intensivere Förderung der Hochbegabten durch den Staat dürfte auf keinen Fall der irrtümlichen Meinung Vorschub leisten, als ob der Staat in dieser Angelegenheit dazu verpflichtet wäre, dem Elternhaus die Sorge für die Zukunft der Kinder abzunehmen. Für die Ausbildung der jungen Menschen Opfer zu bringen, ist in erster Linie Sache der Familie, und es steht fest, daß es Familien gibt, die trotz bescheidenen Verhältnissen für die Ausbildung ihrer Kinder selber aufkommen und dafür Opfer bringen, von welchen andere, besser situierte, sich durch die Beanspruchung öffentlicher Mittel unbedenklich dispensieren. Die Förderung des begabten und charakterstarken jungen Menschen ist jedes, auch das größte Opfer wert — das gilt für die Familie so gut wie für den Staat.